

## **Stellungnahme des Bundes Bayrischer Berufsjäger zur diagnostischen Entnahme von Rotwild aus Wintergattern**

Wintergatter sind abgeschlossene Flächen, in denen Rotwild aus freier Wildbahn zeitlich befristet zur Überwinterung in einem Ersatzlebensraum gehalten wird. Dies geschieht deshalb, weil dem Rotwild größtenteils die natürlichen Überwinterungsgebiete (Auen, Südlagen) genommen bzw. zerstört wurden oder diese nicht mehr zugänglich sind.

Rotwild wird im Winter in Gattern gehalten, um Schäden an der Vegetation, wie etwa Schäl- und Verbissschäden, zu minimieren. Im Frühjahr wird das Wild so lange im Gatter belassen, bis die Bodenvegetation weit fortgeschritten ist und somit natürliche Äsung in ausreichendem Umfang vorhanden ist.

Neben der waldbaulichen Entlastung ist ein weiterer Vorteil des Wintergatters, dass Störfaktoren auf das Rotwild, wie etwa Jagddruck oder Skitourengeher usw., ausgeschlossen werden. Somit kann das Rotwild seinem natürlichen Stoffwechseltief, Äsungsrythmus und dem Ruhebedürfnis nachkommen. Diese Situation wird vom Rotwild äußerst positiv angenommen. Wird diese positive Situation massiv durch Stress gestört, wie bei der Erlegung innerhalb des Wintergatters, ist der Zaun für das Rotwild kein unüberwindbares Hindernis mehr. Dies hat sich in der Vergangenheit bei der Beunruhigung im Gatter durch Hunde, Stangensucher oder ähnlichem gezeigt. Eine Entnahme (Jagdausübung mit einer Schusswaffe) von Rotwild aus dem Wintergatter kann aufgrund des begrenzten Areals nicht störungsfrei für die anderen Wildtiere erfolgen. Somit wird es immer Zeugen dieser Entnahme geben. Dieser Lernprozess hat enorme Konsequenzen auf die weitere Bewirtschaftung dieses Gatters.

### **Der Bund Bayrischer Berufsjäger stellt sich in keinster Weise gegen eine fundierte Seuchenbekämpfung.**

Dieser Aktionismus aber, der zurzeit bei der Seuchenbekämpfung herrscht, rechtfertigt momentan (festgestellte Durchseuchung der Rotwildbestände im Allgäu unter 4%) nicht solche drastischen und unüberlegten Maßnahmen (Abschuss in der Schonzeit, Abschuss von hochträchtigen Stücken, tierschutzrechtlich sehr bedenklich).

Der Prozentsatz von positiv getesteten Individuen ist nach Meinung mehrerer Veterinäre noch kein Grund in Panik zu verfallen.

### **Es würde vollkommen genügen, die Flächenbeprobung entlang der Alpenkette in der regulären Jagdzeit im Zuge der normalen Jagdausübung außerhalb des Wintergatters durchzuführen.**

In den letzten zwei Jahren wurden außerdem in verschiedenen Landkreisen Rotwild bereits stichpunktartig untersucht.

Der BBB weist auf möglichen Folgen einer Bejagung des Rotwildes in Wintergattern hin:

### **Mögliche Folgen einer Wintergatterbejagung auf Rotwild sind:**

- Durch die Bejagung im Wintergatter wird das Rotwild gestresst. Dieses will sich diesem unangenehmen Zustand entziehen und wird durch den Zaun gehindert, dieses Areal zu verlassen. Es wird versuchen, durch Anfliehen des Zaunes das Wintergatter zu verlassen, was erfahrungsgemäß nach mehreren Anläufen durch Beschädigung des Zaunes gelingt.

- Das somit in Freiheit gelangte lernfähige Rotwild wird das Wintergatter in der aktuellen, aber **auch in den nächsten Futterungsperioden** teilweise nicht mehr aufsuchen. Das Vertrauen in das Gatter, das für das Rotwild bisher ein Bereich der absoluten Sicherheit war, ist nicht mehr gegeben.
- Als Folge wären massive Schäden am Bergwald vorprogrammiert.
- Die Jagdausübung im darauffolgenden Jahr kann erschwert werden. Rotwild reagiert auf Jagddruck sehr empfindlich. Gerade beim Wintergatterabschuss ist es nicht zu vermeiden, dass mehr Individuen durch Massierung auf begrenzter Fläche, die Jagdausübung mitbekommen. Dadurch ist der damit verbundene negative Lerneinfluss um ein deutliches höher als bei der Jagd außerhalb des Gatters, wo das Wild großräumig verteilt ist. Die Jagd während der regulären Jagdzeit wäre durch sehr vorsichtiges und erst nachts ziehendes Rotwild erschwert. Die wichtige, fast fünfmonatige Ruhephase, die sehr wichtig für die Sommerbejagung ist, wird gestört.

**Der Schaden, den eine Entnahme bzw. Bejagung in Wintergattern mit sich bringt ist aus Sicht des Bund Bayrischer Berufsjäger enorm und weitreichend. Auch die Tatsache, dass dies mit massivem Stress für die zu dieser Jahreszeit hoch trächtigen Stücke verbunden ist, wirft tierschutzrechtliche Bedenken auf. Dies steht nicht im Verhältnis zu der dadurch gewonnenen Erkenntnis über die Durchseuchung der Rotwildbestände. Die Ergebnisse der in den letzten beiden Jahren bereits durchgeführten Beprobung gilt es in der aktuellen Diskussion unbedingt berücksichtigen.**

**Eine fachlich fundierte Untersuchung der Tbc-Problematik bei Rotwild und Rindern ist nach Meinung des BBB nur dann möglich, wenn alle Rinderbestände, die in Rotwildgebieten vorhanden sind, beprobt werden. Parallel dazu schlägt der BBB wie eingangs erwähnt vor, flächendeckend im Zuge der Jagdausübung die Rotwildbestände in der regulären Jagdzeit zu beproben.**

Vorstandschafft Bund Bayerischer Berufsjäger  
20. März 2013